

99060011113000

Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012934/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99060011113000
Leistungsbezeichnung I	Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	15.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 30 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_30.html
Teaser	Ihr Kind hat Probleme im Alltag oder in seiner Entwicklung? Sie als Elternteil können Ihrem Kind alleine nicht helfen? Dann kann ein Erziehungsbeistand Ihr Kind unterstützen.
Volltext	Ein Erziehungsbeistand beziehungsweise eine Erziehungsbeiständin oder ein Betreuungshelfer beziehungsweise eine Betreuungshelferin kann Ihrem Kind im Alltag, im Umgang mit den Eltern und bei sozialen Problemen helfen. Mögliche Hilfen sind: • Gespräche über Probleme, Ängste und Verhalten • Hilfe bei der Aufarbeitung von belastenden Erfahrungen • Unterstützung bei der Problemlösung mit der Familie, Freunden, Lehrkräften oder anderen Personen • Unterstützung bei Behördengängen • Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche • Hilfe bei der Loslösung von den Eltern • Hilfe zur Verselbständigung
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis (zum Beispiel Reisepass oder Personalausweis) • Gegebenenfalls Nachweis über das Sorgerecht (zum Beispiel Geburtsurkunde, Auskunft aus dem Sorgeregister, Beschluss des Familiengerichts)
Voraussetzungen	• Sie sind die personensorgeberechtigte Person für ein Kind (Elternteil oder Vormund) • Sie können nicht gewährleisten, dass es dem Kind gut geht • Die Hilfe durch einen Erziehungsbeistand beziehungsweise eine Erziehungsbeiständin oder einen Betreuungshelfer beziehungsweise eine Betreuungshelferin ist geeignet und notwendig.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie nehmen Kontakt zur zuständigen Stelle auf. • In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen mögliche Hilfen aufgezeigt. Dies kann zum Beispiel ein Erziehungsbeistand beziehungsweise eine Erziehungsbeiständin oder ein Betreuungshelfer beziehungsweise eine Betreuungshelferin für Ihr Kind sein. • Wenn diese Hilfe in Frage kommt, stellen Sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung. • Alle Beteiligten (Sie, Ihr Kind, Erziehungsbeistand beziehungsweise Erziehungsbeiständin oder Betreuungshelfer beziehungsweise Betreuungshelferin) treffen sich mit der zuständigen Stelle zu einem Hilfeplangespräch. Im Hilfeplan wird festgelegt, wie die Hilfe gestaltet werden soll und welche Ziele erreicht werden sollen. • Die zuständige Stelle beauftragt einen freien Träger der Wohlfahrtspflege. Dort ist der Erziehungsbeistand beziehungsweise die Erziehungsbeiständin oder der Betreuungshelfer beziehungsweise die Betreuungshelferin angestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist individuell.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es handelt sich um eine Leistungsart der Hilfen zur Erziehung. Sie kann auch für junge, volljährige Personen gelten. Im Unterschied zur "sozialpädagogischen Familienhilfe" konzentriert ein Erziehungsbeistand die Hilfe weitgehend auf das betreffende Kind oder den jungen Menschen. Wenn möglich wird das soziale Umfeld dabei mit einbezogen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erziehungsbeistand oder Betreuungshelfer beantragen • Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer unterstützt Kinder und Jugendliche im Alltag Hilfe bei Problemen mit Eltern und sozialen Schwierigkeiten Gespräche

Modul	Sachverhalt
	über Probleme, Ängste, Verhalten Aufarbeitung belastender Erfahrungen Problemlösung mit Familie, Freunden, Lehrkräften Unterstützung bei Behördengängen Unterstützung bei Arbeits- und Wohnungssuche Hilfe bei Loslösung von Eltern Unterstützung zur Verselbständigung
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)